

**Protokoll über die SGR - 15/2021-2026. Sitzung des Samtgemeinderates
am 05.09.2024 von 19:00 Uhr bis 19:45 Uhr in Harpstedt, Hotel "Zur Wasserburg"**

Teilnehmerliste		Anwesen d von	bis	Bemerkung
Wöbse, Günter	Vorsitzende/r	19:00	19:45	
Ranke, Rolf	stellvertr. Vorsitzende/r	19:00	19:45	
Beckröge, Lutz-Werner	Mitglied	19:00	19:45	
Beneke, Carsten	Mitglied	19:00	19:45	
Bielefeld, Vanessa	Mitglied	19:00	19:45	
Bokelmann, Horst	Mitglied	19:00	19:45	
Brinkmann, Bettina	Mitglied	19:00	19:45	
Brinkmann, Petra	Mitglied	19:00	19:45	
Gerke, André	Mitglied	19:00	19:45	
Groen, Lara-Christin	Mitglied	19:00	19:45	
Hackfeld, Horst	Mitglied	19:00	19:45	
Hoffmann, Matthias	Mitglied	19:00	19:45	
Huntemann, Regina	Mitglied	19:00	19:45	
Kolb, Irene	Mitglied	19:00	19:45	
Lehmkuhl, Hans-Hermann	Mitglied	19:00	19:45	
Meyer, Sönke	Mitglied	19:00	19:45	
Nagel, Yves	Mitglied	19:00	19:45	
Pleus, Stefan	Mitglied	19:00	19:45	
Post, Hartmut	Mitglied	19:00	19:45	
Rohde, Götz	Mitglied	19:00	19:45	
Schröder, Carsten	Mitglied	19:00	19:45	
Stark, Klaus	Mitglied	19:00	19:45	
Wachholder, Stefan	Mitglied	19:00	19:45	
kleine Kruthaup, Frank	Protokollführer/in	19:00	19:45	

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Feststellung der Tagesordnung
1.4.	Genehmigung des Protokolls vom 20.06.2024
2.	Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters
3.	Einwohnerfragestunde
4.	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
4.1.	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen BV SG 56/2024
4.2.	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen BV SG 61/2024
5.	Jahresabschluss 2012 – Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters – Verwendungsbeschluss BV SG 46/2024
6.	Ganztagsbetreuung in der Grundschule Harpstedt hier: Einrichtung einer offenen Ganztagschule BV SG 51/2024
7.	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Ganztagschulausbau Hier: Abriss eines Gebäudes BV SG 53/2024
8.	Anfragen und Anregungen
9.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

In öffentlicher Sitzung

1.	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
-----------	---

RV Wöbse eröffnet die 15.Sitzung des Samtgemeinderates um 19:02 Uhr. Er begrüßt besonders die anwesenden Besucher, die örtliche Presse und die Vertreter der Verwaltung.

1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
-------------	--

RV Wöbse stellt die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Ratsmitglieder fest. Nicht anwesend sind die Ratsmitglieder Kamp, Conrad, Greszik und Siemers.

Damit sind 23 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend.

1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
-------------	--

RV Wöbse stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.3.	Feststellung der Tagesordnung
-------------	--------------------------------------

Die Tagesordnung inkl. der Erweiterung unter verkürzter Ladungsfrist wird in vorstehender Form einstimmig festgestellt.

1.4.	Genehmigung des Protokolls vom 20.06.2024
-------------	--

Das Protokoll vom 20.06.2024 wird bei 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

2.	Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters
-----------	--

Der Beginn der Sanierung des Freibades inkl. Technikeller und Sprungturm ist für den 16.09.2024 geplant. Hierauf ist auch bereits in einer Pressemitteilung hingewiesen worden.

3.	Einwohnerfragestunde
-----------	-----------------------------

Eine Einwohnerfragestunde wird durchgeführt. Es werden keine Fragen gestellt.

4.	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
-----------	---

4.1	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen BV SG 56/2024
------------	---

Nach Verlesen der Beschlussvorlage durch RV Wöbse beschließt der SGR einstimmig:

Die Samtgemeinde Harpstedt nimmt nach § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die in der Sitzungsvorlage aufgeführte Zuwendung an.

4.2	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen BV SG 61/2024
------------	---

ESGR kl. Kruthaup stellt kurz die Vorgeschichte der Sachspende dar. Der Förderverein der FF Colnrade e.V. hat zwischenzeitlich die Ausstattung des Schulungsraumes mit Mobiliar vorgenommen. Im Sinne einer einheitlichen Verantwortung (u.a. Versicherung) für das Feuerwehrhaus Colnrade möchte der Förderverein das angeschaffte Mobiliar an die Samtgemeinde im Wege einer Sachspende übertragen.

Nach Verlesen der Beschlussvorlage durch RV Wöbse beschließt der SGR einstimmig:

Die Samtgemeinde Harpstedt nimmt nach § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die in der Sitzungsvorlage aufgeführte Zuwendung an.

5. Jahresabschluss 2012 – Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters - Verwendungsbeschluss BV SG 46/2024

RV Wöbse geht kurz auf die Beratungsvorlage und die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes ein.

RM Post merkt an, dass es erfreulich ist, dass die Prüfung 2012 abgeschlossen ist, zumal das Jahr 2024 ja auch schon fast vorbei ist. Die Entlastung betrifft noch den verstorbenen Samtgemeindebürgermeister Cordes. Der kürzlich beschlossene Prüfungsverzicht ab 2015 ist zudem ein guter Schritt, die Erstellung der Jahresabschlüsse schneller voranzubringen.

Nach Verlesen der Beschlussvorlage durch RV Wöbse beschließt der SGR einstimmig in getrennten Abstimmungen:

- a) Der Jahresabschluss 2012 wird beschlossen.**
- b) Dem Samtgemeindebürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ohne Einschränkung Entlastung erteilt.**
- c) Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 776.197,47 € wird in voller Höhe der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.**

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.000,00 € wird in voller Höhe der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

6. Ganztagsbetreuung in der Grundschule Harpstedt hier: Einrichtung einer offenen Ganztagsschule BV SG 51/2024

RV Wöbse geht auf das Thema nochmals anhand der vorliegenden Beratungsvorlage ein. Alle verantwortlichen Institutionen haben sich einhellig für die Form der offenen Ganztagsschule ausgesprochen, worauf auch SGBM Nagel nochmals hinweist. Sofern der Samtgemeinderat diese Entscheidung bestätigt, kann die Antragstellung an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) zum Schuljahresbeginn 2026/2027 vorbereitet werden.

RM Post unterstützt seitens der CDU-Fraktion die Entscheidungsfindung, zumal der Gesetzgeber die Einführung einer Ganztagsschule vorschreibt. Gerade in der heutigen Zeit kommt der Einrichtung der Ganztagsschule eine stärkere Bedeutung zu, da immer mehr Eltern auf eine verlässliche Betreuungsmöglichkeit angewiesen sind. In diesem Zusammenhang kommt auch einem geregelten Mittagessen und damit einer Mensa eine wichtige Bedeutung zu. Dass der Betreuungsbedarf gegeben ist, zeigt sich durch die entsprechende Inanspruchnahme der nachschulischen Betreuung „Happy Kids“. Die offene Ganztagsschule ist zudem der richtige Ansatz, da dann auch weiterhin die örtlichen Vereine, Jugendfeuerwehren, etc. nicht aus dem Blick verloren werden. Die Kinder können hier weiterhin am Vereinsleben teilnehmen, zumal die Eltern ja eine entsprechende Wahlmöglichkeit haben. Nachteil für die Schule ist allerdings, dass der Pflichtunterricht in dieser Schulform immer vormittags stattfinden muss. Ungeachtet dessen richtet er einen dringlichen Appell an das Land, die Kommunen hierbei angemessen finanziell zu unterstützen, damit diese nicht mit den Kosten alleine gelassen werden.

RM Beckröge schließt sich dem Vorredner an und gibt auch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Zustimmung zum offenen Ganztagsschulkonzept wieder. Er bedankt sich zudem nochmals ausdrücklich bei der Verwaltung für die inhaltlich sehr gut dargestellte Beratungsvorlage. Im Weiteren geht er nochmals auf die herausfordernden Zuständigkeiten des Schulträgers ein und stellt fest, dass bis zum vorgegebenen Zeitpunkt Schuljahr 2026/2027 keine 2 Jahre mehr Zeit sind. Er stellt infrage, wie eine entsprechende Umsetzung (insbesondere auch

baulich) hier möglich ist, zumal erstmal Konzepte erstellt werden müssen, bevor überhaupt mit der Planung begonnen werden kann.

SGBM Nagel stimmt bzgl. der herausfordernden Zeitplanung zu, weist jedoch darauf hin, dass eine Verpflichtung erstmal nur für die Jahrgangsstufe 1 zum besagten Termin besteht. Ungeachtet dessen werden derzeit noch Gespräche geführt, ob es tatsächlich so starr gehandhabt werden wird, zumal der Erlass des Landes zur Ausgestaltung der Ganztagschule auch erst für das Jahr 2025 angekündigt ist. Evtl. wird hier ein zeitlicher Aufschub erfolgen oder es wird mit einer provisorischen Lösung gearbeitet. Der Samtgemeinderat selber muss zudem ja auch noch eine Entscheidung treffen über die Art der Mensa, d.h. soll das Essen angeliefert werden oder betreiben wir eine eigene Küche mit eigenem Personal mit Einbindung anderer Einrichtungen der Samtgemeinde. Er ist überzeugt, dass wir zu gegebener Zeit etwas vorweisen können. Fraglich ist hierbei nur, welche Kosten dann anfallen. Das Land beteiligt sich aktuell nur mit einem Bruchteil an den Investitionskosten (< 10%), der Rest verbleibt beim Schulträger. Ungeachtet dessen ist es ein schwieriges und anspruchsvolles Thema, zumal ja bereits vor 2026 eine Prognose getroffen werden muss, wie viele Nutzer bis Ende 2029 (4 Klassenjahrgänge) für eine Mensa in Frage kommen können.

RM Bokelmann ergänzt, dass es in der Anfangszeit in den Fällen zu Schwierigkeiten bei der Betreuung kommen kann, in denen Familien mit mehreren Kindern vorhanden sind. Teilweise würde dann der Betreuungsanspruch gelten und teilweise nicht (bspw. in 2026 für Kinder der Klasse 1, während Geschwisterkinder der Klasse 3 hier keinen Anspruch hätten). Kürzlich hat er zudem an einer Veranstaltung in Hude zu diesem Thema teilgenommen, auf der betont worden wäre, dass ein Ganztagschulangebot grundsätzlich am Besten wäre, wenn eine verpflichtende Teilnahme für 2 Tage bestehe. Mit der offenen Ganztagschule wäre ja eine variable Teilnahme am Nachmittag möglich, auch wenn man sich hier für ein halbes Jahr festlegen müssen. Wichtig ist auch eine ausreichend große Mensa zu planen; im Bedarfsfall könnte hier dann zudem auch der Samtgemeinderat seine Sitzungen abhalten. Außer Acht lassen darf man allerdings nicht, dass auch die Musikschule bzw. Vereine weiter finanziert werden müssen. Sollten die Vereinsbeiträge weniger werden, weil Schülerinnen und Schüler sich aus dem Vereinsleben zurückziehen, könnten Vereine in finanzielle Schwierigkeiten kommen.

RM Petra Brinkmann schließt sich den vorherigen Aussagen an und ergänzt, dass aktuell noch Gespräche mit MdL Güldner geführt werden in Bezug auf eine finanzielle Beteiligung des Landes. Ferner steht im Raum, dass auch der Landkreis Oldenburg etwas zur Finanzierung plant.

RM Wachholder stellt fest, dass auch der Samtgemeinderat in der Verantwortung ist. Es müssten Entscheidungen getroffen werden, ggfls. müsste auch häufiger eine Ratssitzung stattfinden. Unabhängig davon sollte man auch eine modulare Bauweise in Erwägung ziehen, solange man noch keine verlässlichen Rahmenbedingungen hat.

RM Beckröge hält nochmal fest, dass ein großes Interesse daran bestehen sollte, rechtzeitig fertig zu sein. Je frühzeitiger ein Konzept vorliegen würde, desto eher könne das Bauamt tätig werden.

Auch RM Kolb hält es für notwendig, eher größer zu planen wie zu gering, zumal dann auch eine Nutzung als Sitzungsraum möglich ist.

RM Ranke regt an, schon jetzt einen Planer zu suchen bzw. eine Planungsgruppe zu implementieren, um die aktuelle Zeit zu nutzen. Ggfls. macht es auch Sinn, eine Alternativplanung vorzunehmen.

Sodann beschließt der SGR einstimmig Stimmenthaltungen:

Die Einrichtung einer offenen Ganztagschule für die Grundschule Harpstedt zum Schuljahresbeginn 2026/2027 soll beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) beantragt werden.

7.	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Ganztagsschulausbau hier: Abriss eines Gebäudes BV SG 53/2024
----	---

SGBM Nagel erläutert den Hintergrund im Zusammenhang mit dem Ganztagsschulausbau. Aktuell müsse noch eine Begutachtung des Gebäudes hinsichtlich evtl. Schadstoffe erfolgen. Um allerdings keine Zeit zu verlieren, gilt es bereits jetzt die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen für einen Abrissauftrag zu schaffen.

RM Post merkt an, dass die Deckungsmittel aus der Maßnahme „KiGa Waldburg“ genommen werden und hinterfragt, ob insoweit noch ausreichende Mittel hier zur Verfügung stehen. SGBM Nagel ergänzt, dass noch ausreichende Mittel dort zur Verfügung stehen, sofern in diesem Jahr etwas beschlossen wird.

Nach Verlesen der Beschlussvorlage durch RV Wöbse beschließt der SGR einstimmig:

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 100.000 € wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschlossen.

8.	Anfragen und Anregungen
----	--------------------------------

RM Ranke hinterfragt, wie es mit dem **Mobiliar in anderen Feuerwehrhäusern der Samtgemeinde** aussieht. Teilweise wäre es direkt angeschafft worden und teilweise durch die Samtgemeinde. Teilweise würden auch Versicherungsbeiträge durch die Feuerwehren bezahlt. Die Samtgemeinde nimmt dieses Thema zur Klärung mit und wird entsprechend berichten.

RM Pleus ist enttäuscht, warum die Einwohnerinnen und Einwohner der Samtgemeinde sich nicht für die Samtgemeinde interessieren und auf öffentlichen Samtgemeinderatssitzungen kaum Besucher zugegen sind. In den Mitgliedsgemeinden wären regelmäßig mehr Zuhörer zugegen wie bei der Samtgemeinde. **RM Petra Brinkmann** gibt die Bitte an die Presse, auf stattfindende Sitzungen ggfls. häufiger im Lokalteil hinzuweisen.

9.	Einwohnerfragestunde
----	-----------------------------

Eine Einwohnerfragestunde wird durchgeführt. Es werden keine Fragen gestellt.

Der Ratsvorsitzende Wöbse schließt die Sitzung um 19.45 Uhr.

Harpstedt, 05.09.2024

(Yves Nagel)
Samtgemeindebürgermeister

(Günter Wöbse)
Ratsvorsitzender

(Frank kl. Kruthaup)
Protokollführer